



Antworten

der Parteien auf die Wahlprüfsteine des Humanistischen Verbandes Deutschlands 2009

Der Humanistische Verband Deutschlands stellte Ende im Juni 2009 neun Fragen an die Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten der derzeit im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien (Fraktionen), weil er der Auffassung ist, dass Bundestagswahlen eine offene und breite Debatte auch über Probleme der Konfessionsfreien, kulturelle, ethische, religionspolitische Erwägungen sowie Fragen der Staat-Kirche-Trennung und der Gleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erfordern.

Der HVD hat ausführliche und wohlüberlegte Antworten auf seine Wahlprüfsteine bekommen. Dafür bedankt er sich. In einer politischen öffentlichen Erklärung hat der HVD mitgeteilt, dass er die Nichtwahl von CDU und CSU empfiehlt und ansonsten seine Mitglieder, die säkularen Verbände und alle Konfessionsfreien dazu aufruft, die Antworten auf die Wahlprüfsteine auszuwerten und selbst entscheidend zu wählen.

Im Folgenden werden die Fragen und Antworten der Parteien dokumentiert:

1. Frage:

Unser Grundgesetz verlangt eine Trennung von Staat und Kirche. Die politische Realität zeigt, dass diese noch nicht in allen Bereichen erfolgt ist.

Wie stehen Sie zu der Forderung, das Gebot des Grundgesetzes nunmehr konsequent und umfassend durchzusetzen und dabei den Verfassungsauftrag (Artikel 138, Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung i.V.m. Artikel 140 Grundgesetz) endlich zu verwirklichen: Die „Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst“?

CDU / CSU

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein laizistischer Staat, der die Religion aus dem öffentlichen Raum verbannt, insofern ist die Formulierung „strikte“ Trennung von Staat und Kirche fraglich. Das Grundgesetz geht dagegen vom in weltanschaulichen Fragen neutralen d.h. toleranten Staat aus, wobei das Grundgesetz über Artikel 140 in Verbindung mit den Weimarer Kirchenrechtsartikeln bestimmte Garantien für die beiden Volkskirchen enthält. Der Staat ist hierbei auch nicht zu einer indifferenten Gleichbehandlung aller Weltanschauungsge-

meinschaften gezwungen (vgl. Maunz/Dürig: Kommentar zum GG, Artikel 4, Anm. 21). Dabei stellt Artikel 4 GG, der die Religionsfreiheit garantiert, nach herrschender Meinung in der Verfassungsrechtslehre sogar den „logischen Grund für die besonderen Verbürgungen des Artikel 140 GG“ dar (so Maunz/Dürig aaO. Anm. 27).

Was nun den Inhalt des Artikel 138 Abs. 1 WRV angeht, so sei auf die geltende verfassungsrechtliche Lage verwiesen:

„Die Weimarer Reichsverfassung hat die 1919 bestehenden Staatsleistungen als verfassungsmäßig anerkannt, sie sollen nach der Intention des Artikel 138 Abs. 1 WRV aber abgelöst werden. (...) Die vermögensrechtlichen Beziehungen von Staat und Kirche sollten entflochten werden, dies aber in freundschaftlicher und nicht konfrontativer Weise. Da dem Reich, heute dem Bund, die Grundsatzgesetzgebung zugewiesen wird, deren Ausübung Voraussetzung für die landesgesetzliche Ablösung ist, dieses Grundsatzgesetz aber nicht erlassen worden ist, bleibt es bis auf weiteres trotz des entgegen gesetzten eigentlichen Verfassungswillens beim status quo, der durch die Norm sogar verfassungsrechtlich geschützt wird.“ (Maunz/Dürig aaO. Artikel 140 Artikel 138 WRV Anm. 8).

Die gegenwärtige unionsgeführte Bundesregierung sieht ebenso wie alle bisherigen Vorgängerregierungen keinerlei sachlich gerechtfertigte Gründe, an diesem bewährten Status Quo für die Kirchen etwas zu ändern.

SPD

Die SPD beabsichtigt nicht, ein Grundsätze-Gesetz für die Ablösung der auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften durch die Landesgesetzgebung zu initiieren. Wir sehen die Problematik, da aber in erster Linie die Länder Träger der Staatsleistungen sind, setzen wir für die praktische Regelung der Vermögensbeziehungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften auf einvernehmliche vertragliche Vereinbarungen auf Länderebene.

FDP

Die FDP hat sich stets für eine klare Trennung von Kirche und Staat und die Verwirklichung des Verfassungsgrundsatzes der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates ausgesprochen. Liberale verteidigen die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Freiheit, einen religiösen Glauben persönlich zu leben und öffentlich zu bekennen oder dies nicht zu tun, gehört zu den Grundsätzen der Liberalen. Die Glaubensüberzeugungen einzelner Gruppen dürfen nicht für alle verbindlich gemacht werden. In diesem Verständnis setzt sich liberale Politik für die gegenseitige Unabhängigkeit von Staat und Religionsgemeinschaften ein.

Es geht darum, jenen Raum frei zuhalten, in dem die Kirchen, die anderen Religionsgemeinschaften sowie Weltanschauungsvereinigungen nach ihrem eigenen Selbstverständnis ihre Aufgaben erfüllen und ihre Überzeugungen nach eben diesem Selbstverständnis leben können. Wir verstehen die weltanschauliche Neutralität des Staates gegenüber den Glaubens- und Religionsgemeinschaften im Sinne einer positiv-kooperativen und partnerschaftlichen Zuordnung. Ein Modell, bei dem der Staat für sich in Anspruch nimmt, das weltanschauliche Klima der Öffentlichkeit zu bestimmen und festzulegen, was Religionen und Weltanschauungen in der Öffentlichkeit tun und sein dürfen, dabei aber selbst Züge einer Weltanschauung oder Staatsideologie trägt, erscheint aus liberaler Perspektive nicht angemessen.

Wie das Verhältnis von Staat und Kirche in einem freien Staat im Einzelnen konkret auszugestalten ist, muss von Zeit zu Zeit überdacht und neu bestimmt werden. Hierbei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, bei dem aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen sind und ein gesellschaftlicher und politischer Konsens anzustreben ist. War die Forderung nach einer klaren Trennung von Staat und Kirche bisher insbesondere Anliegen liberaler Politik, sind es in jüngster Zeit auch die christlichen Kirchen selbst, die sich vor dem Hintergrund einer weiter nachlassenden Bindung an die Kirchen und mit Blick auf die hohe Zahl von Kirchaustritten verstärkt auf ihre originären Aufgaben rückbesinnen und den Anspruch, breit auf allen staatlichen Ebenen vertreten zu sein, zunehmend kritisch hinterfragen. Nach unserer Beobachtung geht es den Kirchen verstärkt darum, in einer mehr und mehr nicht-christlichen Gesellschaft auf christliche Weise leben zu können, und weniger darum,

Staat und Gesellschaft mit Werten zu überziehen, die diese womöglich gar nicht haben wollen. Es rückt also der Gesichtspunkt der Religionsfreiheit stärker in den Mittelpunkt. Diese Entwicklung ist aus liberaler Sicht zu begrüßen. Ihr Fortgang wird aufmerksam zu beobachten sein.

DIE LINKE

DIE LINKE tritt für eine klare Trennung von Staat und Kirche ein. Wir teilen die Kritik an der derzeitigen Praxis der Finanzierung von Religionsgemeinschaften. Diese Finanzierung ist in mehrfacher Hinsicht unausgewogen: sowohl gegenüber Religionsgemeinschaften, die nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind – wie etwa die islamischen Gemeinschaften –, als auch gegenüber Nichtgläubigen, da die Verwaltung, die den Kirchensteuereinzug koordiniert, mit den Steuergeldern auch all dieser finanziert wird. Die Umsetzung des Artikel 138, Absatz 1 der Weimarer Verfassung i. V. mit Artikel 140 GG findet unsere Unterstützung. Wir geben jedoch zu bedenken, dass unterschiedliche Landesregelungen eine Gleichbehandlung der Religionen erschweren könnten

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Trennung von Kirche und Staat. Die erreichte Trennung von Kirche und Staat ist eine grundlegende Voraussetzung für die positive Rolle von Kirchen- und Religionsgemeinschaften als wichtigen Kräften der Zivilgesellschaft. Zu Ihrer konkreten Frage gibt es bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine einheitliche Meinung. Einige befürworten diese Ablösung und damit sehr wahrscheinlich die neue Aushandlung der Zahlungshöhe, andere wiederum wollen am Status quo festhalten. Es gibt dazu keine aktuelle Beschlusslage.

2. Frage:

Unser Grundgesetz geht in Art. 140 GG i.V.m. 137 WRV von der Gleichberechtigung und staatlichen Gleichbehandlung von Religionen und konfessionsfreien Weltanschauungen aus. In der politischen Realität aber sehen wir in weiten Bereichen eine Bevorzugung der christlichen Religionen, bis hinein ins Arbeitsrecht. Die christlichen Kirchen wollen noch stärkere „Prägekraft“ auf den Staat ausüben. Das Bundesverfassungsgericht sagt, dass es keine Privilegierung bestimmter Bekenntnisse und keine Ausgrenzung Andersgläubiger geben darf.

Für welche Position werden Sie sich im Deutschen Bundestag einsetzen? Sind Sie für Gespräche der staatlichen Repräsentanten mit Organisationen der Konfessionsfreien über deren Interessen und Belange auf eine Weise, wie dies bisher mit den Kirchen erfolgt? Werden Sie dafür eintreten, dass die Ansprüche einer selbsternannten christlichen „Leitkultur“ für alle Menschen in unserer Gesellschaft ohne Rücksicht auf ihre eigenen Bekenntnisse und Traditionen zu gelten, dauerhaft zurückgewiesen werden?

CDU / CSU

Das Grundgesetz steht nach seiner Präambel unter der Überschrift einer „Verantwortung vor Gott und den Menschen“, und ist in seinem Grundrechtsteil an den Zehn Geboten ausgerichtet, wie auch unsere Verfassungs- und Gesellschaftsordnung im christlichen Menschenbild wurzelt. Insofern ist das christlich-jüdische Erbe und Wertefundament eine wesentliche Grundlage unserer Kultur, wobei dies die Freiheit der anderen Bekenntnisse, die von Artikel 4 GG garantiert wird, nicht berührt. Der Staat hat jedoch, wie bereits festgestellt, die verschiedenen Weltanschauungsgemeinschaften nicht indifferent gleich zu behandeln. Diese Verfassungspraxis hat sich seit Gründung der Bundesrepublik nicht nur nach Meinung von CDU und CSU sehr bewährt.

Die Organisationen der so genannten Konfessionsfreien sind nicht nur von Größe und Mitgliederzahlen her mit den großen Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht vergleichbar, sie stehen – über die Einigkeit in der Ablehnung jeden religiösen Bekenntnisses hinaus -

auch nicht für eine einheitliche Werteposition, und sind daher gegenwärtig als Ansprechpartner für die Politik ungeeignet.

Unsere politische Kultur ist geprägt von den Gemeinsamkeiten der europäischen und den Besonderheiten der deutschen Geschichte. Dazu gehören vor allem die föderale und die konfessionelle Tradition, das besondere Verhältnis zwischen Staat und Kirche und die Verantwortung, die den Deutschen aus den Erfahrungen zweier totalitärer Regime auch für die Zukunft erwächst. Die kulturellen Werte und historischen Erfahrungen sind die Grundlage für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und bilden unsere Leitkultur in Deutschland. Wir wollen sie mit Leben erfüllen.

SPD

Die religiöse und weltanschauliche Neutralität des Staates ist für uns eines der wesentlichen Merkmale unserer freiheitlichen Verfassungsordnung. Sie setzt eine klare institutionelle Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften voraus. Gleichwohl anerkennt die SPD, dass unsere Verfassungsordnung keine strikte Trennung im Sinne eines Laizismus vorsieht, sondern eine, wie es das Bundesverfassungsgericht sagt, fördernde Neutralität. Diese richtet sich darauf, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften, ebenso aber auch andere Weltanschauungsgemeinschaften ihren Beitrag zum Zusammenleben in der Gesellschaft leisten können. Gerade weil wir wissen, welche Bedeutung Religion und Weltanschauung für die Festigung und Entwicklung von Grundhaltungen haben, ohne die unsere Demokratie nicht existieren könnte, suchen wir den Austausch und, wo gemeinsame Anliegen bestehen, die Zusammenarbeit mit Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ist auf den offenen Meinungs-austausch angewiesen. Dazu gehört die Stimme von Kirchen und Religionsgemeinschaften ebenso wie die von Konfessionslosen. Wir befürworten deshalb selbstverständlich auch das Gespräch mit Organisationen der Konfessionsfreien über ihre Anliegen und Interessen.

In unserem Regierungsprogramm sagen wir ausdrücklich: Wir lehnen eine Leitkulturdebatte ab, denn sie ist mit der Idee von Freiheit und Gleichheit nicht vereinbar.

FDP

Ihre Annahme, christliche Kirchen wollten noch stärkere „Prägekraft“ auf den Staat ausüben, teilen wir aus den o. g. Gründen nicht. Das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit verlangt die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger im Bereich von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Deshalb muss der Staat sich, gebunden an das Grundgesetz, weltanschaulich-religiös neutral verhalten. Die Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft darf im staatlichen Bereich keine Vor- oder Nachteile mit sich bringen. Die FDP sucht das offene und sachliche Gespräch mit den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften ebenso wie mit den Organisationen der Konfessionsfreien.

DIE LINKE

Wir setzen uns für eine Gleichbehandlung aller Religionen und konfessionsfreien Weltanschauungen ein. Wir lehnen es ab, dass staatliches Handeln maßgeblich durch eine Religion oder konfessionsfreie Weltanschauung beeinflusst wird. Staatliches Handeln sollte immer am Wohle aller ausgerichtet sein, dabei insbesondere auch Minderheiten schützen und nicht von einer bestimmten eingegrenzten Gemeinschaft dominiert werden. Wir sind daher für Gespräche mit allen Vertretern der Religionen und Organisationen der Konfessionsfreien, die einen immer wahrnehmbaren Anteil in der Bevölkerung ausmachen. Ansprüche einer christlichen „Leitkultur“ weisen wir zurück.

BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN

Religions- und Weltanschauungsfreiheit in unserem Land ist ein hohes Gut. Eine „christliche Leitkultur für alle Menschen in unserer Gesellschaft“ kann es deshalb nicht geben. Wo immer Religions- und Weltanschauungsfreiheit verletzt wird, gibt es juristische und politische Hebel, um sie wieder in die Balance zu bringen. Gespräche zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

mit Organisationen der Konfessionsfreien, Atheisten und Humanisten finden statt und sind uns sehr wichtig.

3. Frage:

Die Mitgliedsbeiträge zu den christlichen Kirchen werden in Deutschland als „Kirchensteuer“ vom Staat eingezogen. Diese Einbindung des Staates in wesentliche Organisationsformen von Glaubensgemeinschaften ist den meisten europäischen Staaten fremd.

Sind Sie im Zuge des Zusammenwachsens Europas für eine Abschaffung dieser deutschen Kirchenprivilegien?

CDU / CSU

CDU und CSU streben ein Europa an, das über sein gemeinsames europäisches Erbe und die gemeinsame kulturelle Tradition vereint ist. Fundament dieser Gemeinsamkeit sind das Christentum, die Antike und die Aufklärung. Freiheit, Demokratie und Achtung der Menschenrechte, der Parlamentarismus, die Tradition des dem Prinzip der Subsidiarität verpflichteten Sozialstaates sowie die Ökologische und Soziale Marktwirtschaft haben sich erfolgreich daraus entwickelt.

Wir wollen ein Europa, das zu seiner Vielfalt steht und sie als Stärke begreift. Wir wollen ein Europa, in dem wir in Freundschaft und Partnerschaft mit den anderen EU-Staaten unsere nationale Identität bewahren können und in dem wir zugleich deutsche Europäer und europäische Deutsche sind. Gesetzgebungsinitiativen der Europäischen Union sind deshalb bereits im Vorfeld kritisch daraufhin zu überprüfen, ob sie den Dreifachtest der Subsidiarität, der niedrigen Kosten und der Wettbewerbsfähigkeit bestehen.

Das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre eigenen Angelegenheiten autonom zu ordnen, muss ebenso gewahrt bleiben wie ihre Freiheit, ihrem Verkündigungsauftrag in der Gesellschaft nachzukommen. Um diese Selbständigkeit und die Erfüllung ihrer Aufgaben – die auch weit über den Kernbereich der Glaubensvermittlung in den sozialen Bereich hineinreichen – zu ermöglichen, treten wir dafür ein, das System der Kirchensteuer beizubehalten. Wir unterstützen nachdrücklich den Beitrag der Kirchen, ihre Mitverantwortung und ihre Mitgestaltung für das Gemeinwohl. Wir sehen in der Bewahrung der christlichen Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie, insbesondere in der Unantastbarkeit der Würde der Person, das gemeinsame Anliegen von CDU, CSU und den christlichen Kirchen.

SPD

Es ist zutreffend, dass das deutsche System, Kirchensteuern durch den „Staat“ einziehen zu lassen, so in anderen europäischen Ländern nicht existiert. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die kulturellen, verfassungsrechtlichen und historischen Umstände nicht immer vergleichbar sind. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Europäische Union keine Kompetenz zur Regelung von Religionssachverhalten besitzt. Das deutsche System ist historisch gewachsen. Ungeachtet der zutreffenden Darstellung der europäischen Sachlage scheint es in Anbetracht der großen politischen und praktischen Schwierigkeiten, die eine Abkehr vom historisch gewachsenen System mit sich bringen würde, nach Ansicht der SPD nicht vordringlich, das System zu ändern.

FDP

Die FDP bleibt offen für die Diskussion, zumal sie weiß, dass es Menschen in allen Bereichen gibt, die gleiche oder ähnliche Ziele anstreben.

DIE LINKE

Dass die Mitgliedsbeiträge der christlichen Kirchen durch staatliche Stellen eingezogen werden, entspricht nicht dem Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche und wird daher von uns abgelehnt. Wir sprechen uns für eine Umwandlung der Kirchensteuer in eine Kultursteuer.

er aus. In Italien und Spanien existiert diese Regelung bereits. Der Steuerzahler kann hierbei selbst entscheiden, wofür die bezahlte Steuer verwendet werden soll.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Frage des Kirchensteuerprivilegs wird auch in den Kirchen bisweilen kontrovers diskutiert. Auch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet diese Diskussion statt.

4. Frage:

Kirchliche Unternehmen sind arbeitsrechtlich, steuerlich und gebührenrechtlich bevorzugt gegenüber den Organisationen der Konfessionsfreien und gewerblichen Unternehmen, z.B. durch besonderes kirchliches Arbeitsrecht, fehlende Mitbestimmung, Freistellung von Grunderwerbsteuern, Subventionierung durch Privilegierung des Kirchensteuerabzugs als Sonderabschreibung usw.

Sind Sie bereit, sich hier im Zuge der angestrebten Reformen (etwa im Steuerrecht) für eine Gleichbehandlung einzusetzen? Welche Änderungen streben Sie auf diesem Feld an?

CDU / CSU

Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung wurde in der Antwort auf Frage 3 darauf hingewiesen, dass insbesondere durch das System der Kirchensteuer die Kirchen und Glaubensgemeinschaften in Deutschland in die Lage versetzt werden, auf sozialkaritativem Feld und im erzieherischen Bereich hervorragende Dienste zu leisten.

Artikel 137 WRV bestimmt: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.“ Dies ist durch Artikel 140 Bestandteil des Grundgesetzes. Im Übrigen sind die Kirche wie alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften Tendenzbetriebe im Sinne des Arbeitsrechts.

SPD

Sind Sie bereit, sich hier im Zuge der angestrebten Reformen (etwa im Steuerrecht) für eine Gleichbehandlung einzusetzen? Welche Änderungen streben Sie auf diesem Feld an?

Kirchen und kirchliche Betriebe unterliegen als Tendenzbetriebe wie andere Tendenzbetriebe auch in einigen Bereichen Sonderregelungen, die teilweise über die sonst vorhandenen Regelungen hinausgehen. Zum Ausgleich des vollständigen Ausschlusses der Anwendbarkeit des Betriebsverfassungsgesetzes haben zumindest die großen Kirchen in Deutschland Mitarbeitervertretungen eingerichtet. Unabhängig davon dürfen Sonderregelungen nur soweit gehen, wie ein sachlicher Grund hierfür vorliegt.

FDP

Die FDP ist hinsichtlich des heutigen Systems der Kirchenfinanzierung grundsätzlich Gesprächsbereit. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass die Kirchen im sozial-karitativen Bereich einen gesamtgesellschaftlich unverzichtbaren Dienst leisten, wobei von diesen Leistungen alle Bürger, also nicht nur Kirchenmitglieder profitieren. Bevor über Änderungen bei der Finanzierung der Kirchen diskutiert wird, ist daher zu klären, ob und in welchem Umfang das gesellschaftliche Engagement der Kirchen anderweitig erbracht bzw. finanziert werden soll und kann.

DIE LINKE

Wir setzen uns für Gleichbehandlung ein. Die arbeitsrechtlichen Regelungen der kirchlichen Unternehmen begründen sich oftmals mit dem sog. Dritten Weg. Wir können die Hintergründe für die Entwicklung des Dritten Weges zwar nachvollziehen, lehnen ihn aber in seiner bisherigen Ausführungspraxis ab und setzen uns dafür ein, dass das staatliche Arbeitsrecht überall gilt. Dass in der Vergangenheit kirchliche Zeitarbeiterfirmen gegründet worden sind, um den Mindestlohn im Pflegebereich zu umgehen, zeigt, wie bedenklich der Dritte Weg geworden ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir Grüne betrachten das Verhältnis von Kirche und Staat insgesamt als eine für beide Seiten gewinnbringende Partnerschaft. Dies kann aber nicht heißen, dass wir nicht in einigen kritischen Bereichen, wie etwa dem besonderen Arbeitsrecht, welches die Kirchen genießen, diese Privilegien kritisch hinterfragen und hier in einigen Bereichen eine eindeutige Klärung herbeiführen möchten. Unserer Ansicht nach kann es z.B. nicht sein, dass die Bekenntnispflicht, die selbstverständlich für eine Pfarrerin oder einen Pfarrer gilt, auch automatisch ein Kriterium für die Beschäftigung einer Angestellten oder eines Anstellten z.B. im Gebäudemanagement sein muss. Auch darf der arbeitsrechtliche Schutz vor Diskriminierung nicht vor dem kirchlichen Bereich halt machen. Die Kirchen sind auf Grund der besonderen Verfassungslage aufgefordert, im fairen Dialog mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

5. Frage:

Der HVD tritt für ein schulisches Pflichtfach ein, das allen Kindern und Jugendlichen eine gemeinsame Grundbildung zu Fragen der Ethik und zu Religionen und Weltanschauungen vermittelt. Darüber hinaus soll den Schülerinnen und Schülern die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Angeboten eines konfessionellen Religionsunterrichts und dem weltanschaulichen Fach Humanistische Lebenskunde gewährt werden. Der HVD ist Träger des Unterrichtsfachs Humanistische Lebenskunde, das bereits in einigen Bundesländern von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden kann.

Sind Sie bereit, sich zum einen für dieses Modell der Wahlfreiheit und zum anderen für das Pflichtfach politisch einzusetzen, welches allen eine gemeinsame Grundbildung vermittelt?

CDU / CSU

Es ist Aufgabe der Erziehung in Familie und Schule, jungen Menschen eine klare Wertorientierung zu vermitteln. Die Schule muss einen Beitrag dazu leisten, dass die Schülerinnen und Schüler auf die Frage nach Gott und nach verbindlichen ethischen Maßstäben Antworten finden können. Diese Aufgabe ist insbesondere dem konfessionellen Religionsunterricht gestellt, der – in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaft – den Schülerinnen und Schülern Antworten auf Sinnfragen anbietet, die der Staat nicht geben kann.

CDU und CSU halten an der Regelung unserer Verfassung fest, dass der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach und Wahlpflichtfach zu erteilen ist; er darf nicht durch einen allein in Verantwortung des Staates erteilten „Werteunterricht“ verdrängt werden. Die Einrichtung eines Faches Ethik als Wahlpflichtfach neben dem Religionsunterricht verstehen wir als ein Bekenntnis zum ethischen Auftrag der öffentlichen Schule. Dieses Angebot muss aber – anders als im Bundesland Berlin – so organisiert werden, dass es nicht den ordentlichen Religionsunterricht verdrängt oder zu einer unangemessenen Konkurrenz zu diesem wird.

SPD

Zu der vom Grundgesetz den Kirchen und Religionsgemeinschaften eingeräumten besonderen rechtlichen Stellung gehören auch die Bestimmungen des Art 7 Abs. 3 GG, nach denen der Religionsunterricht – vorausgesetzt, die Bestimmungen des Art. 141 GG („Bremer Klausel“) finden keine Anwendung – ordentliches Schulfach ist. Diese Regelung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in vielen westlichen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland bewährt. Mit der Möglichkeit der Abmeldung wird der Religionsfreiheit Rechnung getragen

In einer pluraler werdenden Gesellschaft verändern sich aber auch die Bedingungen für ethische und religiöse Grundbildung. Eine ganze Reihe Fragen sind neu zu beantworten. Eine zielt auf die adäquate Integration kleinerer und neuer Religionsgemeinschaften, allen voran

auf die Schaffung eines deutschsprachigen Unterrichtsangebots für islamische Schülerinnen und Schüler. Zu klären sind aber auch die Fragen, in welcher Weise es ein spezifisches Angebot für die zunehmend größere Gruppe der konfessionslosen Schülerinnen und Schüler geben kann und in welchem Verhältnis ein Religionsunterricht und ein Ethikunterricht künftig stehen sollen. Das ist nicht nur eine Angelegenheit der Schulorganisation, sondern gefordert ist auch die Meinungsbildung durch eine gesellschaftliche Debatte.

Die konkrete Gestaltung des schulischen Angebots obliegt den Ländern. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich klargestellt, dass es auf die wachsende religiöse und weltanschauliche Pluralität unterschiedliche mögliche Antworten gibt, und es hat dem Landesgesetzgeber zur Aufgabe gemacht, unter Abwägung der lokalen Verhältnisse entsprechende Regelungen zu treffen. Dies unterstützen wir. Deshalb wird die Bundes-SPD zu diesen Fragen keine für alle verbindlichen Festlegungen treffen.

FDP

Die FDP ist der Auffassung, dass sich die Beschäftigung mit den Werten und Normen, die unsere freiheitliche Demokratie prägen, nicht auf ein singuläres Unterrichtsfach beschränken lässt, sondern vielmehr punktuell im gesamten Fächerspektrum einfließen kann und sollte. Darüber hinaus sind eine vertiefte Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten sowie die Aneignung eines Grundwissens aus dem Bereich der Ethik, Philosophie und Religionen geboten. Dies kann sinnvoller Weise im Kontext eines Wahlpflichtfaches Religion oder Ethik/Philosophie geschehen. Letztlich stehen die Bundesländer in der Verantwortung, das entsprechende Angebot unter Berücksichtigung der genannten Erfordernisse auszugestalten. Die FDP hat und wird sich in diesem Zusammenhang mit aller Vehemenz dafür einsetzen, dass die Wahl- und Glaubensfreiheit von jungen Menschen ihre Berücksichtigung findet.

DIE LINKE

Unter der Rot-Roten Regierung in Berlin wurde bereits das Fach Ethik als Pflichtfach eingeführt; verbunden ist es mit dem Angebot, ein Fach Religions-/Weltanschauungsunterricht fakultativ zu besuchen. An diesem Grundsatz halten wir weiter fest und unterstützen Initiativen in anderen Bundesländern, die in eine ähnliche Richtung gehen, wobei Artikel 7 GG sowie Artikel 141 „Bremer Klausel“ GG zu respektieren sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Antwort auf diese Frage hängt an der jeweiligen Mehrheit im Landesverband. Aufgrund von Art. 7 Abs. 3 und Art. 141 GG gibt es zudem in den Bundesländern unterschiedliche Voraussetzungen. In Brandenburg haben die Grünen sich beispielsweise für das Unterrichtsfach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde,“ (LER) stark gemacht. In Berlin hat sich unser dortiger Landesverband in der jüngsten Auseinandersetzung um Religion als Wahlpflichtfach sowie dem daraus resultierenden Volksentscheid für einen obligatorischen Ethikunterricht eingesetzt.

6. Frage:

Werden Sie sich für die Beibehaltung der Schwangeren-Konfliktberatung und weitere öffentliche Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen einsetzen?

CDU / CSU

CDU und CSU haben nicht die Absicht, die derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen und deren praktische Umsetzungen zum Schutz des ungeborenen Kindes und zur Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten zu ändern.

SPD

Gerade in der Diskussion um Abbrüche in der späten Schwangerschaft hat die SPD seit Jahren deutlich gemacht: Wir wollen Frauen und Paare in der Schwangerschaft durch eine qualifizierte Beratung, die medizinische und psychosoziale Angebote umfasst, noch weitaus bes-

ser als bisher unterstützen. Denn die moderne Medizin stellt sie oftmals vor Entscheidungen, die eine schwierige ethische Abwägung erfordern und die letztlich im Einklang stehen müssen mit den zentralen Lebens- und Wertüberzeugungen der Schwangeren und ihres Partners. Wir wollen Lebensverhältnisse schaffen, in denen sich Frauen für ein Kind und nicht zum Schwangerschaftsabbruch gezwungen sehen.

Wir können jedoch nicht alle menschlichen Konflikte lösen. Auch das Strafrecht ist kein geeignetes Mittel für die Lösung von Schwangerschaftskonflikten. Werdendes Leben kann nur mit, nicht gegen den Willen der Frau geschützt werden. Die SPD hält daher an den geltenden rechtlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch fest, die 1995 im breiten Konsens beschlossen wurden.

FPD

Die Antwort lautet in beiden Fällen ja.

DIE LINKE

Ja.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Wir wollen das Recht der Mädchen und Frauen auf ein selbstbestimmtes Leben sichern und fördern. Deshalb werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass das Recht der Frauen sich selbstbestimmt und ohne äußeren Druck für oder gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden gewahrt bleibt. Ein wichtiger Schritt dazu ist, die Rahmenbedingung für ein Leben mit Kindern zu verbessern. Für Konfliktsituationen wollen wir, dass den Frauen ein breit gefächertes freiwilliges Beratungsangebot offen steht. Eine Pflichtberatung lehnen wir ebenso wie die Kriminalisierung und strafrechtliche Verfolgung von Abbrüchen ab. Eine verbesserte Sexualaufklärung sowie ein partnerschaftlicher Umgang mit Verhütungsmitteln sind ebenso wichtig wie der einfache Zugang zur „Pille danach“. Die „Pille danach“ muss, wie von der WHO gefordert, rezeptfrei erworben werden können.

7. Frage

Die Säkularität des Grundgesetzes und die darin zum Ausdruck gebrachte religiös-weltanschauliche Pluralität staatlicher Tätigkeit muss auch beim öffentlichen Auftreten seiner Repräsentanten und bei öffentlichen Feiern Berücksichtigung finden. Heute werden Religionslose und Andersgläubige bei den öffentlichen Festformen ausgeschlossen bzw. „ökumenisch“ vereinnahmt.

Werden Sie sich dafür einsetzen, die Meinung und Trauer nichtreligiöser Menschen bei Unglücksfällen und Katastrophen zu respektieren? Sind Sie bereit, an einem neuen, pluralistischen Kapitel der öffentlichen Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur mitzuarbeiten?

CDU / CSU

Wie in der Antwort auf Frage 1 ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesrepublik Deutschland kein laizistischer, sondern ein in weltanschaulichen Fragen toleranter Staat ist, die die Religion weder aus dem öffentlichen Raum verbannt noch zu einer indifferenten Gleichbehandlung aller Weltanschauungsgemeinschaften gezwungen ist, wie auch das Grundgesetz steht nach seiner Präambel unter der Überschrift einer „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ steht.

Das Grundgesetz sichert jedem Menschen Glaubensfreiheit und das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Der in weltanschaulichen Fragen tolerante Staat achtet und schützt diese persönlichen Rechte. Toleranz ohne eine eigene Position fördert Orientierungslosigkeit und Beliebigkeit. Vor diesem Hintergrund ist die öffentliche Erinnerungs- und Gedenk- und Trauerkultur zu sehen.

Auch wenn sich CDU und CSU auf die grundlegenden Wertentscheidungen des christlichen Menschenbildes stützen, so sind sie doch offen für andere Weltdeutungen und Lebensauf-

fassungen. CDU und CSU sind einer Wahrung der christlichen Werte und ihrem Schutz vor politischen sowie rechtlichen Einschränkungen verpflichtet. Zugleich setzen sich CDU und CSU in unserer pluralistischen Gesellschaft für Toleranz gegenüber den anderen Religionen und Wertegemeinschaften ein, die sich zu unserer Verfassung bekennen. Den Kirchen kommt dabei eine ganz besondere Verantwortung für die Erhaltung der christlichen Werte in der Gesellschaft zu.

Bei öffentlichen Gedenkfeiern artikulieren Vertreter der beiden großen Kirchen die religiösen Gefühle und Hoffnungen stellvertretend für die große Mehrzahl der Deutschen, die sich zum Christentum bekennt, während die Politiker als gewählte Volksvertreter für alle Bürger, und somit auch für die nichtreligiösen Menschen sprechen. Folglich ist die öffentliche Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur durchaus pluralistisch.

SPD

Die religiöse und weltanschauliche Neutralität unserer Verfassungsordnung muss selbstverständlich auch bei staatlichen Akten ihren Ausdruck finden. Wir sehen nicht, dass Gedenkfeiern und Festakte im Parlament Nichtchristen oder Religionslose ausschließen oder christlich-religiös vereinnahmen würden. Bei Gottesdiensten im Rahmen wichtiger Ereignisse, zu denen insbesondere die Kirchen einladen, steht es jedem und jeder frei, der Einladung zu folgen oder nicht.

Wir stimmen Ihnen jedoch zu, dass die gewachsene Pluralität auch die Frage nach neuen Ausdrucksformen für öffentliche Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerfeiern stellt. Das hat sich – wenngleich ohne große öffentliche Debatte – beispielsweise bei der Frage der Symbolik für das neue zentrale Ehrenmal der Bundeswehr in Berlin gezeigt. Die Meinung und Trauer nichtreligiöser Menschen, insbesondere bei Unglücksfällen und Katastrophen, zu respektieren, ist für uns schon deshalb selbstverständlich, weil die Pluralität der SPD selbst eingeschrieben ist. Denn in der Sozialdemokratie arbeiten Menschen mit ganz unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Anschauungen für gemeinsame politische Ziele zusammen.

Im Blick auf die Suche nach verbindenden Ausdrucksformen für wichtige gesellschaftliche Ereignisse wünschen wir uns, dass sich viele gesellschaftliche Gruppen aktiv beteiligen.

FDP

Die öffentliche Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur ist geprägt von zum Teil über Jahrhunderte gewachsenen Traditionen und Überlieferungen. Sie lässt sich nicht mit einem „Federstrich“ des Gesetzgebers beseitigen. Einer solchen Maßnahme läge ein autoritäres Staatsverständnis zu Grunde, das die FDP ablehnt:

DIE LINKE

Auch wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf. So haben wir in der Vergangenheit im Bereich der Armeeseelsorge parlamentarische Initiativen gestartet, um die aktuellen Regelungen kritisch zu hinterfragen. Wir unterstützen Initiativen, die an der Schaffung einer neuen öffentlichen Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur arbeiten.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Die Meinung und Trauer nichtreligiöser Menschen bei Unglücksfällen und Katastrophen ist selbstverständlich zu respektieren. Bündnis 90/Die Grünen treten für eine pluralistische Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur in Deutschland ein.

8. Frage

In den öffentlich-rechtlichen Medien besitzen die Kirchen außergewöhnliche Mitspracherechte und Sendezeiten, vom Kirchenfunk über das „Wort zum Sonntag“ bis hin zur Übertragung von Kulthandlungen.

Befürworten und unterstützen Sie die religiös-weltanschauliche Pluralität der Berichterstattung? Werden Sie sich im Rahmen der landesrechtlichen Regelungen für die Mitsprache säkularer Verbände in den Medienräten einsetzen?

CDU / CSU

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat bei Erfüllung seines Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit der Angebote und Programme zu berücksichtigen. Dementsprechend setzen sich die Gremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten aus Vertretern der verschiedenen Bereiche der Gesellschaft zusammen, die so die pluralistische Gesellschaftsordnung repräsentieren. Vor diesem Hintergrund sind außergewöhnliche Mitspracherechte und Sendezeiten der Kirchen nicht zu erkennen. In den Medien- und Rundfunkräten sind säkulare Verbände in großer Überzahl.

SPD

Die Pluralität ist gegeben durch die entsprechenden Regelungen, festgelegt in den Rundfunkstaatsverträgen. Die verlangen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk und der private Rundfunk der freien und öffentlichen Meinungsbildung sowie der Meinungsvielfalt grundsätzlich verpflichtet sind. Überdies ist die Pluralität durch die jeweiligen Aufsichts- und Kontrollgremien garantiert.

FDP

Die FDP unterstützt eine religiös-weltanschauliche Pluralität in allen Bereichen, so auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Laut Rundfunkstaatsvertrag besteht der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darin, durch seine Angebote den Prozess freier und individueller und öffentlicher Meinungsbildung voranzutreiben. Weiterhin haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch ihre Programme die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit der Angebote zu berücksichtigen. Dem kommen sie nach. Eine Überproportionalität kirchlicher Sendungen im Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks können wir nicht feststellen. Auch bei der Besetzung der Rundfunkräte besteht unserer Ansicht nach kein Handlungsbedarf. Der Rundfunkrat bei den Landesrundfunkanstalten und der Deutschen Welle, der Fernsehrat beim ZDF und dem Hörfunkrat beim Deutschlandfunk vertreten die Interessen der Allgemeinheit im Rundfunk und wachen darüber, dass die Rundfunkanstalt ihre Aufgaben gemäß dem Staatsvertrag erfüllt. In ihrer Zusammensetzung bilden die Räte den Querschnitt der Gesellschaft wider. Ihnen gehören aus diesem Grund stets die Mitglieder der sog. gesellschaftlich relevanten Gruppen an. Dazu gehören: Vertreter der Länder (oder des Bundes), der Parteien, Vertreter der Kirchen, der Gewerkschaften und Arbeitgebervertreter sowie Vertreter weiterer Gruppen, wie der Journalistenverbände, des Sportbundes und der kommunalen Spitzenverbände. Nach unserer Beobachtung sind die Rundfunkräte schon jetzt so besetzt, dass Meinungs- und Weltanschauungsvielfalt gewährleistet sind.

DIE LINKE

Wir unterstützen eine religiös-weltanschauliche Pluralität der Berichterstattung und sind in dieser Frage kontinuierlich parlamentarisch aktiv.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Wir befürworten die religiös-weltanschauliche Pluralität in der Berichterstattung. Ein Verband, ein Verein, eine Kirche oder Organisation bekommt dann, wenn sie eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern hat und somit einen wesentlichen Teil der Gesamtgesellschaft tatsäch-

lich repräsentiert, natürlich auch die entsprechende Sendezeit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Dies gilt auch bei der Vergabe von Sitzen in den jeweiligen Rundfunkräten. Es gibt dafür aber keinen mathematisch anwendbaren exakten Schlüssel, der besagt, wie viel Mitglieder wie viel Sendezeit bedeuten. Dies ist mit den jeweiligen Sendern auszuhandeln. Wünschenswert wären aber neben der starken medialen Präsenz der vor allem christlichen Religionsgemeinschaften auch beispielsweise eine jüdische und islamische Präsenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Eine Kooperation bei der Umsetzung dieser Präsenz ist mit den jeweiligen Landesverbänden von Bündnis 90 / Die Grünen zu vereinbaren.

9. Frage:

Die christlichen Soldaten der Bundeswehr erhalten Beistand bei Lebenskonflikten durch staatlich finanzierte Militärpfarrer. In den Niederlanden z.B. garantiert und finanziert der Staat den Soldaten humanistische Lebensberater, die von den Organisationen der Konfessionsfreien angestellt und ihnen verantwortlich sind.

Unterstützen Sie die Einführung eines Modells der Konfliktberatung nach diesem Muster? Im Hinblick auf die Unterrichtung der Soldat/innen fragen wir: Wie sehen Ihre Vorstellungen aus, den im Wesentlichen christlich geprägten „Lebenskundlichen Unterricht“ durch einen neutralen Ethikunterricht und überkonfessionelle Lehrkräfte zu ersetzen?

CDU / CSU

In der Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gibt es einen Gottesbezug, der die „Verantwortung vor Gott“ betont. Des Weiteren müssen auch bei politischen Entscheidungen die historischen, kulturellen und religiösen Traditionen Deutschlands in die Erwägungen einbezogen werden. Sowohl aus dem Gottesbezug als auch aus den Traditionen unseres Landes leitet sich eine besondere Stellung der christlichen Kirchen ab. Infolge dessen werden CDU und CSU das niederländische Modell nicht unterstützen, sondern an der Betreuung der Soldaten der Bundeswehr durch Militärpfarrer festhalten.

Diese Lösung scheint uns auch deswegen angemessen, weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass die Militärpfarrer auch für Nicht-Christen – im Inlandsdienst als auch im Auslandseinsatz – erwünschte, vertrauenswürdige und kompetente Ansprechpartner waren. Zugleich verstehen die Militärpfarrer ihre Aufgabe ausdrücklich im erweiterten seelsorgerischen Sinne und sind für die Probleme auch von Nicht-Christen offen. Daneben besteht für Soldaten die Möglichkeit, psychologische Betreuung in Anspruch zu nehmen. Von daher sehen wir keinerlei Bedarf für „humanistische Lebensberater“ o. ä. CDU und CSU treten dafür ein, dass konfessioneller Religionsunterricht in allen Ländern zum Kanon der Pflichtfächer zählt. Neben dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht soll bei Bedarf auch Unterricht in anderen Religionen in deutscher Sprache mit in Deutschland ausgebildeten Lehrern und unter staatlicher Schulaufsicht angeboten werden.

SPD

Die Aufgaben der Bundeswehr haben sich dramatisch verändert. Die Bundeswehr ist heute eine Armee im Einsatz. Darauf müssen die Soldaten entsprechend vorbereitet sein. Ein zweiter Punkt ist, dass sie nicht mehr – wie früher – ganz selbstverständlich Christen sind: Rund 40 Prozent der Truppe gehört heute keiner Konfession an.

Mit der Einführung der neuen Zentralen Dienstverordnung (ZDv 10/4) „Lebenskundlicher Unterricht – Selbstverantwortlich leben – Verantwortung für andere übernehmen können“ vom 20. Januar 2009 für den sogenannten Lebenskundlichen Unterricht (LKU) wurde den veränderten Bedingungen, unter denen Soldatinnen und Soldaten von heute ihren Dienst tun, Rechnung getragen.

Der Unterricht fußt nicht mehr auf den Grundlagen des christlichen Glaubens, wie es noch in der alten Zentralen Dienstvorschrift aus dem Jahr 1959 festgelegt war, sondern orientiert sich an den Normen des Grundgesetzes.

In der Nummer 104 der Vorschrift ist festgelegt: „Der Lebenskundliche Unterricht ist ein Ort freier und vertrauensvoller Aussprache und lebt von der engagierten Mitarbeit der Soldatinnen und Soldaten. Er ist kein Religionsunterricht und auch keine Form der Religionsausübung im Sinne von § 36 des Soldatengesetzes, sondern eine berufsethische Qualifizierungsmaßnahme und damit verpflichtend. Er wird in der Regel von Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorgern und im Bedarfsfall auch von anderen berufsethisch besonders qualifizierten Lehrkräften erteilt.“

Den veränderten Bedingungen entsprechend wurden auch die Inhalte des LKU überarbeitet. Die zentralen Themen sind jetzt der Umgang mit Belastungen im Auslandseinsatz und die psychologische und ethische Perspektive. Dazu kommen der Umgang mit anderen Kulturen und Religionen, denen die Soldaten im Einsatz begegnen.

Die SPD will die Soldatinnen und Soldaten bestmöglichst unterstützen. Die Begleitung durch qualifizierte Seelsorger/innen ist dafür ein wichtiges Element.

FDP

In den über 50 Jahren des Bestehens der Bundeswehr hat sich die Betreuung der Soldaten durch Angehörige der Kirchen bewährt. Das gilt insbesondere für den Beistand bei Auslandseinsätzen. Unterschiedliche Länder haben unterschiedliche Traditionen. Es entspricht der deutschen Tradition, die Betreuung durch evangelische und katholische Militärfarrer fortzusetzen.

DIE LINKE

Wir unterstützen die Einführung von „humanistischen Lebensberatern“ in der Bundeswehr (siehe dazu auch unsere Antwort auf Frage 7), und wir unterstützen die Schaffung eines neutralen Ethikunterrichts durch überkonfessionelle Lehrkräfte.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Die Militärseelsorge in der BRD beruht auf dem Grundgesetz-Artikel 4, in dem es heißt: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich“, und „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ Das Soldatengesetz bestimmt: „Der Soldat hat Anspruch auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung. Die Teilnahme am Gottesdienst ist freiwillig“ (§36 des Soldatengesetzes vom 19. März 1956).

Nur die besonderen Bedingungen, unter denen Militärangehörige leben, machen es nötig, dass die Kirchen zu den Soldaten kommen, anstatt dass die Soldaten – wenn sie es denn wünschen - zur Kirche gehen. Das betrifft die katholische und die evangelische Kirche.

Andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind bislang von der Militärseelsorge leider ausgeschlossen. Diese Ungleichbehandlung gilt es in den kommenden Jahren abzubauen. Klar muss hierbei sein, dass eine Religionsgemeinschaft über eine gewisse Zahl von Mitgliedern verfügen muss, um Militärseelsorge im Auftrag des Staates durchführen zu können. Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates würde in der Tat an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn hier auch andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die eine signifikante Zahl von Soldatinnen und Soldaten des eigenen Glaubens oder der Anschauung in den Reihen der Bundeswehr nachweisen, ebenfalls der seelsorgerischen Betreuung nachgehen könnte.

Die jeweiligen Regelungen zum Ethik- und Religionsunterricht fallen in die Zuständigkeit der Länder und somit auch in das Ressort der jeweiligen Landesverbände unserer Partei. Die Meinungen in diesem Bereich sind sehr verschieden. Die Forderung nach einem „neutralen Ethikunterricht durch überkonfessionelle Lehrkräfte“ unterstützt unseres Wissens derzeit keiner unser Landesverbände. Der Ethikunterricht muss natürlich neutral sein. Die Bedingung einer (auch privaten) Konfessionslosigkeit der Lehrkräfte lehnen wir ab.

Berlin, 14. September 2009
Dr. Horst Groschopp
Präsident